

Vorlage Nr. // 14/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der Besetzungssperre für die Gehaltsabteilung des Personalamtes

A Problem

Das Sachgebiet Abrechnung Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge in der Gehaltsabteilung des Personalamtes umfasst 3,5 Stellen (3,0 EG 8 TVöD/VKA sowie 0,5 A 10 Brem BesO) für die Bearbeitung von 4.300 Gehaltskonten. Davon wird 1,0 Stelle EG 8 TVöD/VKA nach erfolgreicher Bewerbung der Stelleninhaberin ab dem 01.03.2026 durch Umsetzung innerhalb des Magistrats vakant.

Mit den verbleibenden 2,5 Stellen kann die korrekte und termingerechte Auszahlung der Besoldungsansprüche nicht gewährleistet werden, zu der die Stadt Bremerhaven beamtenrechtlich verpflichtet ist. Ebenso entsteht durch eine verzögerte Datenpflege das Risiko erheblicher Überzahlungen.

Eine personelle Unterstützung durch das Sachgebiet Abrechnung Tarifbeschäftigte ist bei einem Gesamtvolumen von 6,24 Stellen und einem aktuellen Ausfall von 1,77 Stellen durch Langzeiterkrankungen nicht realisierbar.

Mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation und das aktuell aus diesem Grund zurückgestellte Bremische Anpassungsgesetz zur Besoldung 2024 ist für das Sachgebiet Abrechnung Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge in absehbarer Zeit mit einem erheblichen Mehraufwand aufgrund rückwirkender Besoldungsänderungen zu rechnen. Die Besetzung der freien Stelle ist daher für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt notwendig.

B Lösung

Aus personalwirtschaftlicher Sicht ist eine Ausnahme von der Besetzungssperre gerechtfertigt und erforderlich. Die Stadt Bremerhaven ist zur pünktlichen und rechtssicheren Auszahlung der Besoldungs- und Versorgungsansprüche rechtlich und aus Gründen der Fürsorge gegenüber den Anspruchsberechtigten verpflichtet.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, für die Gehaltsabteilung des Personalamtes eine Ausnahme von der Besetzungssperre für die Stelle einer Sachbearbeitung (1,0 Stelle EG 8 TVöD/VKA) zu beschließen.

C Alternativen

Der Magistrat beschließt keine Ausnahme von der Besetzungssperre. In diesem Fall ist die pünktliche und korrekte Auszahlung der Besoldungs- und Versorgungsansprüche nicht gewährleistet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ausgehend von einer Wiederbesetzung der Stelle ab Juni/Juli 2026 erfolgt eine Einsparung der im Kapitel 6023 hinterlegten Personalkosten für drei/vier Monate.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für die Gehaltsabteilung des Personalamtes, Sachgebiet Abrechnung Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge, eine Ausnahme von der Besetzungssperre für folgende Stelle:

- 1,0 Sachbearbeitung (EG 8 TVöD/VKA)

Melf Grantz
Oberbürgermeister